

Lfd. Nr	Gebührentatbestand	Gebühr	
1	Allgemeine öffentliche Leistungen		
1.1.	Allgemeine Verwaltungstätigkeit § 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung	18,30 €	je Viertelstunde
1.2.	Ablehnung eines Antrags auf Erbringung einer Leistung außer bei Unzuständigkeit	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr für die geforderte Leistung, mind. 18,30 €	
1.3	Beglaubigungen		
1.3.1	Beglaubigung von Unterschriften	7,00 €	pro Unterschrift
1.3.2	Beglaubigung von Abschriften, Kopien etc. 1. Seite inkl. Kopie	4,00 €	für die erste Seite
1.3.3	Beglaubigung von Abschriften, Kopien etc. jede weitere Seite inkl. Kopie	3,00 €	für jede weitere Seite
1.4	Fotokopien		
1.4.1	Fotokopie oder Ausdruck normal (S/W) A4 für die erste Seite	1,00 €	für die erste Kopie
1.4.2	Fotokopie oder Ausdruck normal (S/W) A4 für jede weitere Seite	0,50 €	für jede weitere Kopie
1.4.3	Fotokopie oder Ausdruck S/W A3 pro Seite	1,50 €	pro Kopie
1.4.4	Anfertigung von Fotokopien bzw. Ausdrucken mikroverfilmter Bestände pro Seite	3,00 €	pro Kopie
1.4.5	Farbkopie oder Farbausdruck in Format A4 pro Seite	1,50 €	pro Kopie
1.4.6	Farbkopie oder Farbausdruck in Format A3 pro Seite	2,00 €	pro Kopie
1.5	Text/Pläne und Planauszüge		
1.5.1.1	Text/ Pläne und Planauszüge in DIN A2 in S/W pro Plan	3,00 €	pro Plankopie
1.5.1.2	Text/ Pläne und Planauszüge in DIN A1 in S/W pro Plan	5,00 €	pro Plankopie
1.5.1.3	Text/ Pläne und Planauszüge in DIN A0 in S/W pro Plan	9,50 €	pro Plankopie
1.5.2.1	Text/ Pläne und Planauszüge DIN A2 in Farbe pro Plan	4,00 €	pro Plankopie
1.5.2.2	Text/ Pläne und Planauszüge DIN A1 in Farbe pro Plan	7,30 €	pro Plankopie
1.5.2.3	Text/ Pläne und Planauszüge DIN A0 in Farbe pro Plan	14,50 €	pro Plankopie
1.5.3.1	Planauszüge auf Papier aus städtischem Planwerken z.B. Bebauungspläne, Stadtpläne, Karten oder sonstige maßstäblichen Darstellungen DIN A 4	16,00 €	pro Planauszug
1.5.3.2	Planauszüge auf Papier aus städtischem Planwerken z.B. Bebauungspläne, Stadtpläne, Karten oder sonstige maßstäblichen Darstellungen DIN A 3	19,00 €	pro Planauszug
1.5.3.3	Planauszüge auf Papier aus städtischem Planwerken z.B. Bebauungspläne, Stadtpläne, Karten oder sonstige maßstäblichen Darstellungen DIN A2 (25 qdm)	26,00 €	pro Planauszug
1.5.3.4	Planauszüge auf Papier aus städtischem Planwerken z.B. Bebauungspläne, Stadtpläne, Karten oder sonstige maßstäblichen Darstellungen DIN A1 (50 qdm)	47,00 €	pro Planauszug
1.5.3.5	Planauszüge auf Papier aus städtischem Planwerken z.B. Bebauungspläne, Stadtpläne, Karten oder sonstige maßstäblichen Darstellungen DIN A0 (100 qdm)	88,00 €	pro Planauszug
1.5.3.6	Texte, Pläne oder Planauszüge auf Papier aus städtischem Planwerken z.B. Bebauungspläne, Stadtpläne, Karten oder sonstige maßstäblichen Darstellungen in Farbe oder S/W Größere Formate (> 20 qdm) je qdm	1,00 €	je Planauszug und qdm
1.5.4	Planauszüge transparent oder digital (.dwg, .dxf) aus städtischem Planwerken z.B. Bebauungspläne, Stadtpläne, Karten oder sonstige maßstäblichen Darstellungen	Das zweifache der Gebühr des jeweiligen Planauszuges auf Papier	pro Planauszug
1.6	Aktenübersendung zzgl. Portokosten	24,00 €	je Vorgang zzgl. Portoaufwand
1.7	elektronische Übermittlung gem. § 107 OWIG	gebührenfrei	
1.8	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00 €	je Bescheinigung
1.9	Befreiung von Bestimmungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen soweit hier nichts anders bestimmt ist	18,30 €	je Viertelstunde
1.10	Zurücknahme eines Antrags bzw. eine öffentliche Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen die vom Schuldner zu vertreten sind, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war	1/10 bis zur Hälfte der Gebühr für die geforderte Leistung, mind. 18,30 €	

Lfd. Nr	Gebührentatbestand	Gebühr	
2	Melde und Passrecht		
2.1	Melderechtliche Bescheinigungen Die Erstellung einer Meldebescheinigung. Werden mehrere Bescheinigungen für die selbe Person beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr aber der zweiten Bescheinigung auf die Hälfte. Der selbstständige Abruf einer Meldebescheinigung z.B. über Service-BW ist kostenfrei.	11,00 €	je Bescheinigung
2.2	Einfache Auskunft § 44 BMG	11,00 €	je Auskunft
2.3	Erweiterte Auskunft § 45 BMG	26,00 €	je erweiterter Auskunft
2.4	Archivauskunft	16,90 €	je Viertelstunde
2.5	Gruppenauskunft, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde (§ 46 BMG)	16,90 €	je Viertelstunde zzgl. Kostenersatz für Aufwand Rechenzentrum
2.6	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	16,90 €	je Viertelstunde
2.7.1	Gebührenfrei ist die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	gebührenfrei	
2.7.2	Gebührenfrei ist die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 BMG),	gebührenfrei	
2.7.3	Gebührenfrei ist die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 14, 15 BMG),	gebührenfrei	
2.7.4	Gebührenfrei ist die Einrichtung von Auskunftssperren (§ 51 BMG)	gebührenfrei	
2.7.5	Gebührenfrei ist die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 BMG)	gebührenfrei	
3	Gewerberecht		
3.1	Gewerbebeanmeldung mit Bestätigung je anzumeldender Person	20,00 €	je anzumeldender Person
3.2	Gewerbeabmeldung je abzumeldender Person	13,00 €	je abzumeldender Person
3.3	Gewerbeummeldung je umzumeldender Person	13,00 €	je umzumeldender Person
3.4	Gewerberegisterauskunft	14,00 €	je Auskunft
3.5	Gewerbeuntersagung	16,90 €	je Viertelstunde
3.6	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	271,00 €	
3.7.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO) selbstgenutzte Betriebsräume	339,00 €	
3.7.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO) unbeschränkt	370,00 € - 670,00 €	
3.7.3	Bestätigung über die Eignung des Aufstellungsortes von gewinnauszahlenden Spielgeräten	79,00 €	
3.8	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)	271,00 €	
3.9	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO)	350,00 € - 1.400,00 €	
3.10	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens	700,00 € - 4.900,00 €	
3.11.1	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO) für einen Ein-Mann-Betrieb	356,00 €	
3.11.2	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO) für einen Betrieb mit Angestellten	350,00 € - 700,00 €	
3.12	Zuverlässigkeitsprüfung von Bewachungspersonal je Person	50,00 €	
3.13.1.	Ausstellung einer Reisegewerbekarte Gültigkeit unbefristet	226,00 €	
3.13.2.	Unbefristete Verlängerung einer befristeten Reisegewerbekarte	135,00 €	
3.14	Festsetzung von Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten	339,00 €	
3.15	sonstige Erlaubnisse/Genehmigungen nach dem Gewerberecht	16,90 €	je Viertelstunde

Lfd. Nr	Gebührentatbestand	Gebühr	
4	Gaststätten		
4.	Auflagen und Anordnungen gem. LGastG	16,90 €	je Viertelstunde
5	Feiertagsgesetz		
5.	Befreiungen, Ausnahmegenehmigungen, Erlaubnisse im Bereich des Feiertagsrechts	16,00 €	je Viertelstunde
6	Fundsachen		
6.1	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder a) bei Sachen bis zu 50,00 € Wert	gebührenfrei	
6.2	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder b) bei Sachen über 50,00 € Wert oder mit erhöhtem Platzbedarf.	12,00 €	pro Fall zzgl. ggf. Auslagen und sonst. Kosten
6.3	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder c) bei Tieren	36,00 €	pro Fall zzgl. ggf. Auslagen für Tierarzt, Unterbringung und sonst. Kosten
7	Straßenrecht		
7.1	Genehmigung eines Infostands	31,00 €	je Genehmigung
7.2	Plakatierungserlaubnis	56,00 €	je Erlaubnis
7.3	sonstige Sondernutzungen	18,80 €	je Viertelstunde
7.4	Bescheide, Verfügungen und sonstiges	18,80 €	je Viertelstunde
7.5	Platzverweise, Betretungsverbote	18,80 €	je Viertelstunde
8	Standesamt		
8.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44, 45 BestG)	72,00 €	je Leichenpass
8.2	Kirchenaustritt (Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Kirchenaustrittsverfahren, Nr. 8) je Person	48,00 €	pro Person
8.3.	Anerkennung ausländischer Eheschließungen	18,10 €	je Viertelstunde
8.4.1.	Trauungen im Kultur- und Kongresszentrum	18,10 €	je Viertelstunde
8.4.2.	Trauungen im Schloßle	18,10 €	je Viertelstunde
8.4.3.	Trauungen im Schloßlegarten	18,10 €	je Viertelstunde
8.5.	Reservierung Hochzeitstermin	18,10 €	je Viertelstunde
9	öffentlich-rechtliche Namensänderungen		
9.1	Änderung von Familiennamen	18,10 €	je Viertelstunde
9.2	Änderung von Vornamen	18,10 €	je Viertelstunde
10	Stadtarchiv		
10.1.	Bereitstellung von Archivalien und schriftliche oder mündliche Auskünfte zu privaten, rechtlichen oder wirtschaftlichen Zwecken. Die Benutzung für wissenschaftliche und ortsgeschichtliche Zwecke ist gebührenfrei. je Viertelstunde	22,20 €	je Viertelstunde
10.2.	Bereitstellung von Bauakten zur Einsichtnahme oder Ausleihe zu privaten, rechtlichen oder wirtschaftlichen Zwecken	22,20 €	je Viertelstunde
11	Beitragsrecht		
11.	Auskunft zum erschließungs- und abgabenrechtlichen Status eines Grundstücks je Grundstück	32,00 €	je Grundstück
12	Rechtsbehelfe		
12.1.	Rechtsbehelfe: (Widerspruch, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.) Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat. Wird ein förmlicher Rechtsbehelf vor der Bekanntgabe einer anschließenden Entscheidung zurückgenommen oder erledigt sich das Rechtsbehelfsverfahren auf andere Weise, kann von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise verzichtet werden.	18,30 €	je Viertelstunde

Lfd. Nr	Gebührentatbestand	Gebühr	
12.2.	Rechtsbehelfe: (Widerspruch, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.) Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührensatz abzusehen (§ 3 Abs. 5 der Satzung). Wird ein förmlicher Rechtsbehelf vor der Bekanntgabe einer anschließenden Entscheidung zurückgenommen oder erledigt sich das Rechtsbehelfsverfahren auf andere Weise, kann von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise verzichtet werden.	18,30 €	je Viertelstunde
13	Sonstige Gebührentatbestände		
13.1.	Befreiung von Bestimmungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen	18,30 €	je Viertelstunde
13.2.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen, Bescheinigungen, Bestätigungen, sofern sie nicht gesondert geregelt sind.	18,30 €	je Viertelstunde
14	Baurecht		
14.1	Erteilung eines Bauvorbescheides	1,5 Promille der Baukosten. Mind. 312,00 €	je Bescheid
14.2.1	Rücknahme eines Antrags sofern noch nicht mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	19,50 €	je Viertelstunde
14.2.2	Rücknahme eines Antrags sofern mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	1/10 der Gebühr für die geforderte Leistung, mind. 312,00 €	
14.3	Ablehnung eines Antrags	1/10 der Gebühr für die geforderte Leistung, mind. 312,00 €	
14.4	Verlängerung von bereits erteilten Bescheiden	1/4 der Gebühr für die geforderte Leistung, mind. 117,00 €	
14.5	Angrenzer und Nachbaranhörung in allen bauaufsichtlichen Verfahren	erste Anhörung mit Erhebung der Adresse 39,00 €, jede weitere 19,50 €	
14.6.1	Erteilen einer Baugenehmigung oder Zustimmung einschl. Baufreigabe	8 Promille der Baukosten. Mind. 312,00 €	
14.6.2	Erteilung einer Baugenehmigung, Abbruchgenehmigung oder Zustimmung ohne Baukosten einschl. Baufreigabe	312,00 € - 5.460,00 €	
14.6.3	Erteilung einer Teilbaugenehmigung oder Teilzustimmung einschl. Teilbaufreigabe	1 Promille der Baukosten. Mind. 312,00 €	
14.6.4	Erteilung einer Baugenehmigung für Werbeanlagen	312,00 € - 780,00 €	
14.6.5	Erteilung einer Baugenehmigung im Rahmen des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens einschließlich einer Baufreigabe	6 Promille der Baukosten. Mind. 312,00 €	
14.7.1	Anzeige Kennntnisgabeverfahren	4 Promille der Baukosten. Mind. 312,00 €	
14.7.2	Untersagung Baubeginn im Kennntnisgabeverfahren nach § 59 Abs.4 LBO	103,00 € - 360,00 €	
14.7.3	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns im Kennntnisgabe nach § 59 Abs.4 LBO	103,00 € - 360,00 €	
14.8.1	Erteilen von Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen für das Maß der baulichen Nutzung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes	10% des für das Grundstück geltenden Bodenwertes nach der Wertkarte des Gutachterausschusses für jeden Quadratmeter zusätzlicher Fläche, die notwendig wäre, um ohne Befreiung auszukommen.	
14.8.2	Erteilen von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen sonstiger Art v.a. gem. § 56 Landesbauordnung, §31 BauGB und den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes	312,00 € - 5.000,00 € je Tatbestand (zzgl. 10% des daraus entstehenden wirtschaftlichen Vorteils)	
14.8.3	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen und Anordnungen	312,00 € - 780,00 €	
14.8.4	Abnahmen, Baukontrollen und örtliche Überprüfungen zzgl. Fahrtkosten	19,50 €	je Viertelstunde, mind. 156,00 €
14.8.5	Abnahmen fliegender Bauten (§ 69 Abs.6 Satz 2 oder Abs.8 Satz 1 LBO) zzgl. Fahrtkosten	19,50 €	je Viertelstunde, mind. 117,00 €

Lfd. Nr	Gebührentatbestand	Gebühr	
14.9.1	Eintragen von Baulasten	78,00 € - 312,00 €	
14.9.2	Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis, aus Bauakten etc.	39,00 € - 312,00 €	
14.10.1	Abgeschlossenheitsbescheinigung für zwei Wohneinheiten und einem Planheft	78,00 € - 624,00 €	
14.10.2	jede weitere Einheit	39,00 €	je weiterer Einheit
14.10.3	Ausfertigung weiterer Planhefte, Gebühr je Heft	39,00 €	je Heft
14.11	Zustimmung zur Verwendung oder Anwendung nicht geregelter Bauprodukte und Bauarten im Einzelfall (§§ 20 und 21 LBO)	312,00 € - 4.290,00 €	
14.12	Brandverhütungsschau zzgl. Fahrtkosten	19,50 €	je Viertelstunde, max. 20 Stunden
14.13	Denkmalrechtliche Anordnungen und Entscheidungen	78,00 € - 7.800,00 €	
14.14	Naturschutzrechtliche Auskünfte z.B. Biotope, Grünraumkonzept und artenschutzrechtliche Auskünfte	39,00 € - 312,00 €	
14.15	Befreiung von Gewässerrandstreifen nach § 68b Abs. 7 WG	78,00 € - 3.120,00 €	
14.16	Maßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz z.B. Zustimmung zu Kleinf Feuerungsanlagen	19,50 €	je Viertelstunde, max. 10 Stunden
14.17	Auskunft über Eintragungen im Altlastenkataster und Unbedenklichkeitsbescheinigungen	19,50 €	je Viertelstunde, max. 4 Stunden
14.18	Austellen eines Negativzeugnisses	78,00 €	je Negativzeugnis
15	Gebühren aus dem Waffenrecht		
15.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten § 10 Abs. 5 WaffG	94,00 €	Je Erlaubnis
15.2	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (Schießstanderlaubnis) § 27 WaffG	18,80 €	je Viertelstunde, max. 10 Stunden
15.3	Überprüfung von Schießstätten § 12 a WaffV zzgl. Fahrtkosten	18,80 €	je Viertelstunde, max. 10 Stunden zzgl. Fahrtkosten
15.4	Ausstellung Waffenbesitzkarte (WBK) § 10 Abs. 1 WaffG (grün)	113,00 €	
15.5	Ausstellung WBK für Jäger (grün) § 13 WaffG	113,00 €	
15.6	Ausstellung WBK für Sportschützen (gelb) § 14 (Abs. 4) WaffG	113,00 €	
15.7	Ausstellung WBK Waffen- und Munitionssammler (rot) § 17 WaffG	434,00 €	
15.8	Änderung Sammelthema (rote WBK) § 17 WaffG	169,00 €	
15.9	Ausstellung WBK Waffen- oder Munitionssachverständige	207,00 €	
15.10	Ausstellung WBK für gefährdete Personen § 19 WaffG	113,00 €	
15.11	Ausstellung WBK (Erbe) ggf. mit der Entscheidung über den Antrag auf eine Ausnahme gem. § 20 Abs. 7 WaffG (Blockiersystem) § 20 WaffG neu	169,00 €	
15.12	Zuschlag bei gemeinsamer WBK oder Waffennutzung § 10 Abs.2 WaffG	56,00 €	
15.13	Ausstellung einer gemeinsamen WBK für schießsportliche Vereine § 10 Abs. 2 S. 2 WaffG	125,00 €	
15.14	Wechsel des Waffenverantwortlichen eines Vereins (bereits WBK-Inhaber) § 10 Abs. 2 S. 4 WaffG	56,00 €	
15.15	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb und Besitz einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte grüne Waffenbesitzkarte (Erwerbsberechtigung)	Gebühr in Höhe der Gebühr für die jeweilige Waffenbesitzkarte	
15.16	Eintragung oder Austragung einer Waffe in eine bereits ausgestellte WBK § 10 WaffG	28,00 €	
15.17	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb § 10 Abs. 3 WaffG	28,00 €	
15.18	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines § 10 Abs. 3 S. 2 WaffG	69,00 €	
15.19	Erwerb oder Überlassung mehrerer Waffen durch einen Waffenbesitzer von/an verschiedenen Personen (Zuschlag pro Person) § 10 und 13 Abs. 3 WaffG	12,00 €	
15.20	Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder Wechseltrommel in die WBK (Anlage 2 Abschnitt 2 UA 1 Abs. 1) § 58 Abs. 10 WaffG, § 4 Abs. 1 der 1. WaffV	28,00 €	
15.21	Ausstellung eines Waffenscheines § 10 Abs. 4 WaffG	226,00 €	
15.22	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines für Bewachungsbewerbe § 10 Abs. 4 S. 2 WaffG	188,00 €	
15.23	Ausstellung eines Waffenscheines für Bewachungsgewerbe § 28 WaffG	374,00 € - 774,00 €	

Lfd. Nr	Gebührentatbestand	Gebühr	
15.24	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines für Bewachungsgewerbe § 28 Abs.1 WaffG	226,00 €	
15.25	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines § 10 Abs. 4 S. 4 WaffG	113,00 €	
15.26	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	25,00 €	je waffenrechtlicher Erlaubnis
15.27	Einwilligung zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft durch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes § 11 WaffG	37,00 €	
15.28	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften § 29 WaffG	37,00 €	
15.29	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften § 30 WaffG	37,00 €	
15.30	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition für gewerbsmäßige Waffenhersteller /Waffenhändler in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG §30 Abs.2 WaffG	144,00 €	
15.31	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition in Drittstaaten für gewerbsmäßige Waffenhersteller /Waffenhändler	144,00 €	
15.32	Einwilligung zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition aus und durch andere Mitgliedsstaaten der EU in Drittstaaten § 31 Abs. 1 WaffG	37,00 €	
15.33	Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses § 32 WaffG, § 9 c Abs. 1 der 1. WaffV	37,00 €	
15.34	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP)	94,00 €	
15.35	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses § 32 Abs. 1 WaffG, § 9d Abs. 2 S. 3 der 1. WaffV	32,00 €	
15.36	Sonstige Änderungen und Eintragungen im EFP (zusätzliche Waffen etc.) § 32 WaffG, § 9d Abs. 2 der 1. WaffV	26,00 €	
15.37	Anlassbezogenen Aufbewahrungskontrolle § 36 WaffG	18,00 €	je Viertelstunde
15.38	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandhaltung von Schusswaffen oder Munition § 21 WaffG	162,00 € - 2.940,00 €	
15.39	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition § 21 WaffG	162,00 € - 2.940,00 €	
15.40	Stellvertretererlaubnis für Waffengewerbe § 21 a WaffG	162,00 € - 2.940,00 €	
15.41	Erlaubnis zum nichtgewerblichen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen § 26 Abs. 1 WaffG	120,00 € - 780,00 €	
15.42	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat, sowie Ablehnung eines Antrages aus Gründen die der Antragsteller zu vertreten hat § 45 WaffG	308,00 €	
15.43	Waffenverbot für den Einzelfall § 41 WaffG	119,00 €	
15.44	Sicherstellung oder Einziehung waffenrechtlicher relevanter Gegenstände, Waffen und Munition § 46 WaffG	119,00 €	
15.45	Bewilligung von Ausnahmen nach z.B. § 42 Abs. 1, § 27 Abs. 4, § 3 Abs. 3 WaffG	62,00 €	
15.46	Amtshandlungen und Prüfungen, die auf konkrete Veranlassung des Antragstellers vorgenommen werden	18,80 €	je Viertelstunde, max. 10 Stunden
15.47	Ablehnung, Rücknahme von Anträgen und Widersprüchen	2/3 der Gebühr für die zu erteilende Erlaubnis; mind. 30,00 €	
15.48	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruchs gegen eine Kostenanforderung im waffenrechtlichen Verfahren	2/3 der Gebühr für die zu erteilende Erlaubnis; mind. 30,00 €	

Lfd. Nr	Gebührentatbestand	Gebühr	
16	Fischereischeine		
16.1	Ausstellung Jugendfischereischein	7,00 €	
16.2	Ausstellung Jahresfischereischein Die Fischereiabgabe wird gem. § 36 FischG in der vom Land festgesetzten Höhe zusätzlich erhoben. Die gilt nicht für den Jugendfischereischein sowie die Ausstellung eines Ersatzdokumentes	18,00 €	
16.3	Verlängerung des Fischereischeins Die Fischereiabgabe wird gem. § 36 FischG in der vom Land festgesetzten Höhe zusätzlich erhoben. Die gilt nicht für den Jugendfischereischein sowie die Ausstellung eines Ersatzdokumentes	7,00 €	
16.4	Ausstellung Fischereischein auf Lebenszeit Die Fischereiabgabe wird gem. § 36 FischG in der vom Land festgesetzten Höhe zusätzlich erhoben. Die gilt nicht für den Jugendfischereischein sowie die Ausstellung eines Ersatzdokumentes	31,00 €	
16.5	Ersatz eines Fischereischeins	18,00 €	
17.1.	Auskunft nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz in einfachen Fällen (§10 Abs. 3 LIFG) Mündliche Auskünfte und schriftliche Auskünfte mit einem Zeitaufwand von max. einer halben Stunde.	gebührenfrei	
17.2	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) mit mehr als einfachem Aufwand ohne Vorabinformation des Antragstellers (§10 Abs. 2 LIFG) Erteilung einer schriftlichen Auskunft sowie Einsichtnahme bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen. Der Aufwandsersatz für Fotokopien und Vervielfältigungen wird gem. Nr. 10 abgerechnet. Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten von 200,- Euro nicht übersteigen. (Hinweis: Die Vorabinformation erfolgt gebührenfrei)	18,30 €	je Viertelstunde
18.	Sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr für Beratungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen u.ä.	14,70 €	je Viertelstunde